

Schutzvorschrift des § 569 a BGB einzubeziehen sind, die mit Erlaubnis des Vermieters in die Wohnung aufgenommen worden sind (vgl. Stempel, a.a.O. I Rdn. 78 = S. 35). So liegt es hier aber nicht. Nach dem eigenen Vorbringen des Antragsgegners in seiner eidesstattlichen Versicherung war dem Verstorbenen die Untervermietung für eine Person gestattet, so daß davon auszugehen ist, daß der Verstorbene berechtigt war, den Antragsteller bei sich aufzunehmen. Gründe, die dem bei einer rückschauenden Betrachtung entgegengestanden hätten, hat der Antragsgegner nicht vorgetragen.

c) Daß der Antragsteller mit dem Verstorbenen in eheähnlicher Gemeinschaft zusammengelebt hat, ist durch eidesstattliche Versicherung des Antragstellers glaubhaft gemacht worden (§ 294 ZPO). Danach bestand die Gemeinschaft über einen längeren Zeitraum, nämlich eineinhalb Jahre, wobei sich beide Partner die Lebenshaltungskosten teilten und auch eine gemeinsame Haushaltskasse unterhielten. Diese Umstände erfüllen die Anforderungen, die an eine verschiedengeschlechtliche Lebensgemeinschaft gestellt werden (vgl. Bundesverfassungsgericht NJW 1993, 643, 646 unter 2.; BGH NJW 1993, 999, 1001) und die auf den Fall der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft zu übertragen sind.

Mitgeteilt von Stefan Reiß, Senatsverwaltung für Jugend und Familie, Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Berlin

Besprechung der Dokumentation

„Zwischen Ohnmacht und Wut – Gewalt gegen Lesben“

Hrsg. und Bezug: Lesbenberatung, Ort für Kommunikation, Bildung, Kultur und Information e.V., Kulmer Str. 20a, 10783 Berlin

Wenn in der Presse von Gewalt gegen Homosexuelle die Rede ist, sind damit meist homosexuelle Männer gemeint. Gewalt gegen Lesben ist dagegen kein Thema. Seit Anfang September 94 liegt die Dokumentation der Lesbenberatungsstelle Berlin mit Interviews von 15 Frauen über ihre Gewalterlebnisse als Lesben vor. Es geht um Gewalt, die gegen Mädchen und Frauen ausgeübt wird, weil sie ihre Lebensweise frei und offen leben, Vertrautheit zeigen oder Zärtlichkeiten austauschen wie heterosexuelle Frauen. Die Gewalt reicht von Blicken, Drohungen, Beleidigungen, zweideutigen Angeboten bis zu körperlichen Übergriffen. Überwiegend spiegelt die Dokumentation die Situation deutscher Lesben wider. Denn Migrantinnen sind eher rassistischen Angriffen auf Grund ihres Aussehens und ihrer Herkunft als

solchen wegen ihrer Lebensweise ausgeliefert. Ayse: „Ich habe viel mehr Angst vor den Rechten als davor, als Lesbe diskriminiert zu werden. Als Lesbe kann ich mich immer noch entscheiden, ob ich meine Freundin küsse oder nicht, daß ich Ausländerin bin, sieht man mir an“. Auch behinderte Lesben werden fast ausschließlich wegen ihrer Behinderung diskriminiert. All das, was lesbische Frauen diskriminiert, abwertet, beeinträchtigt und bedroht, ist Gewalt – also nicht nur körperliche und psychische Übergriffe.

Gefährdet sind Lesben nicht nur in U-Bahn, Bus, auf der Straße, sondern vor allem auch in der Umgebung von Orten, die als Lesbentreffpunkte bekannt sind. Bei der Organisation von Lesben werden daher für den Schutz der Besucherinnen regelmäßig tatkräftige Frauen eingeteilt. Nele war aber auch z.B. auf dem Anti-AKW-Festival 1982 nicht sicher. „Was mich so erschüttert hat, daß das ja eigentlich so ein linkes Umfeld war, auf dem ich mich eigentlich sicher fühlte.“ Sie ging mit einer Freundin Hand in Hand. Im Morgengrauen wurde sie durch Fußtritte von einem Mann mit einem Revolver in der Hand geweckt, der sie aufforderte, ihm zu folgen. Auf zwei Lesben habe er sich schon immer gefreut.

Während des Angriffs – so berichteten mehrere Interviewpartnerinnen – haben sie wenig Angst oder Wut gespürt. Die meisten haben spontan und instinktiv versucht, sich zu schützen oder zu wehren. Bei allen interviewten Frauen gibt es eine Tendenz zur Gegenwehr. Sie sind nicht passive Opfer, sondern versuchen, in der Situation zu handeln. Die meisten denken darüber nach, wie sie in Zukunft bei einem Angriff schnell und effektiv reagieren können und erlernen z.B. Selbstverteidigungstechniken. Manche denken darüber nach, dem Täter als Warnung eine Tracht Prügel zu verpassen. Andere plädieren für Vermeidungsstrategien, z.B. beim Anpöbeln den Bürgersteig zu wechseln.

Auch heterosexuelle Frauen verhalten sich so und denken über die optimale Gegenwehr nach. Aber während diese auf der Straße ihrem Partner spontane Gefühlsäußerungen zeigen können, ziehen sich Lesben in Folge von Gewalterlebnissen oftmals zurück und bewegen sich nur noch im privaten Bereich offen.

Ein selbstbewußtes Auftreten, ein offensiver Umgang mit der eigenen Lebensweise sind aber nicht nur für die eigene Selbstachtung unverzichtbar. Die Sichtbarkeit von Lesben ist zudem Voraussetzung für den Kampf um Akzeptanz und Gleichstellung, wie die Autorinnen zu Recht feststellen.

Rain Alexandra Goy, Berlin